



Jusi-Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kohlberg

60. Jahrgang

Donnerstag, 17. April 2025

NUMMER 16

19.04.2025 + 19 Uhr + Ev. Kirche Kohlberg

JESUS ALLEIN

Lobpreisgottesdienst
zur Osternacht

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Kohlberg



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Kohlberg

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.04.2025 folgende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.577.167 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.154.969 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 577.802 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.3 u. 1.4) von	-577.802 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 u. 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 u. 1.8) von	-577.802 €

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.418.995 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.589.817 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-170.882 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.130.584 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.864.934 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.734.350 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.905.172 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-79.628 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-79.628 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.984.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000 €
festgesetzt.

Kohlberg, den 07.04.2025

gez.: Thomas Franz
Bürgermeister

II.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.04.2025 vorgelegt. Nach § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt von **Dienstag, 22. April bis Mittwoch, 30. April 2025**, während den üblichen Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 9, öffentlich aus.

Wir bitten Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren, um den Haushaltsplan einzusehen.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kohlberg, den 17.04.2025

gez.: Thomas Franz
Bürgermeister

Wirtschaftsplan 2025

I.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21-25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403-405), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 07.04.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

1.1 Erträge von	315.850 €
1.2 Aufwendungen von	- 346.424 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 30.574 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	315.850 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 278.208 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	37.642 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	494.746 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 543.496 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 48.750 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 11.108 €
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 58.623 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 58.623 €
2.11 Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 69.731 €

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

KREDITAUFNAHMEN für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(**Kreditermächtigung**) von

0 €

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen
von **VERPFLICHTUNGEN**, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten
(**Verpflichtungsermächtigungen**) von **0 €**
5. dem Höchstbetrag der **KASSENKREDITE** von **0 €**

Kohlberg, den 07.04.2025

gez.: Thomas Franz
Bürgermeister

II.

Der vom Gemeinderat beschlossene Feststellungsbeschluss mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.04.2025 vorgelegt. Nach § 81 Abs. 3 GemO wird der Wirtschaftsplan 2025 mit seinen Anlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt von **Dienstag, 22. April bis Mittwoch, 30. April 2025**, während den üblichen Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 9, öffentlich aus.

Wir bitten Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren, um den Wirtschaftsplan einzusehen.

Kohlberg, den 17.04.2025

gez.: Thomas Franz
Bürgermeister

Impressum

<p>Herausgeber: Gemeinde Kohlberg · Metzinger Straße 1 72664 Kohlberg · T 07025 / 91018-0 F 07025 / 91018-50 E-Mail: rathaus@kohlberg.de</p>	<p>Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.</p>	<p>Verantwortlich für den Anzeigenteil Alexander Rist Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr</p>	<p>Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag. T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de</p>
<p>Verantwortlich: Bürgermeister Thomas Franz (Amtlicher Teil) Verantwortlich für die Kirchen- und</p>	<p>Verlag: NAK GmbH & Co. KG Frauenstraße 77 · 89073 Ulm Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684 nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de</p>	<p>Abonnement: Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.</p>	<p>Druck: Esser printSolutions GmbH Westliche Gewerbestraße 6 75015 Bretten</p>

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die **am Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Kohlberg wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgermeisteramt Kohlberg, Bürgerbüro (1. OG, Zimmer Nr. 4), Metzinger Straße 1, 72664 Kohlberg zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und Mittwochnachmittag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem

Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

- | | | |
|----|-----------------------------|---|
| 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald-
Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb –
Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsver-

teilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Kohlberg, den 17.04.2025

gez.

Thomas Franz
Bürgermeister

Turnuswechsel / Wasserzählertausch

Laut Eichamt müssen die Wasserzähler alle 6 Jahre ausgetauscht werden.

Für das Eichjahr 2025 wird das Bauhofteam der Gemeinde Kohlberg, diesen Austausch für die diesjährigen, fälligen Wasserzähler vornehmen.

Wir bitten den Mitarbeitern vom Bauhof Kohlberg, Zugang zu gewähren.

Jubilare

Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite www.kohlberg.de finden Sie den entsprechenden Vordruck für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles Gute.

Ihre Gemeindeverwaltung Kohlberg

Bereitschaftsdienste



Notrufnummer 112

Diese Notrufnummer gilt europäeinheitlich für Feuerwehr, Krankentransport und Rettungsdienst

Polizei 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO) 116 117 (kostenfrei)
oder online über das „Patienten-Navi“
unter www.116117.de

Kreiskliniken Esslingen - Klinikum Nürtingen

Auf dem Säer 1, Nürtingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01801 / 116 116

Apotheken Notdienstbereitschaft 0800 / 00 22 833
oder www.aponet.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Esslingen

Klinikum Esslingen

Hirschlandstr. 97

73730 Esslingen am Neckar

Montag – Donnerstag 18:00 – 22:00 Uhr

Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstr. 3

73035 Göppingen

Samstag, Sonntag und Feiertage 10:00 – 18:00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Nürtingen

Medius KLINIK Nürtingen

Auf dem Säer

72622 Nürtingen

Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Esslingen

Montag – Freitag 19:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 – 21:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Samstag, Sonntag und Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Kompass Kirchheim

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt. Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim-Teck
 Telefon: 07021 6132. Unsere Telefonische Erreichbarkeit:
 Montag, Mittwoch und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
 Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Schwangerschaftsberatungsstelle

pro familia, Wellingstraße 8, Kirchheim unter Teck,
 Telefon: 07021/3697

Ambulanter Hospizdienst Nürtingen

Am Ende des Weges nicht allein sein. Begleitung für Schwerst-
 kranke, Sterbende und ihre Angehörigen sowie Trauerbegleitung.
 Kontakt: Ambulanter Hospizdienst Nürtingen
 Hechinger Str. 12, 72622 Nürtingen
 Telefon: 07022 9327730
 info@hospizdienst-nuertingen.de
 www.hospizdienst-nuertingen.de

Apothekenbereitschaft

Es können nur noch online auf der Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg (lak-bw.de) die Apothekennotdienste 2025 abgerufen werden.

Diakonie

Die Diakoniestation Neuffener Tal erreichen Sie unter Telefon: 07025 91199-0 rund um die Uhr. Die Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr besetzt.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie jederzeit einen Termin vereinbaren. Gerne kommen wir bei Bedarf auch zu einem Informations- und Beratungsgespräch zu Ihnen nach Hause oder senden Ihnen Informationsmaterial zu.

Müll**Die nächsten Abfuhrtermine:**

- **Biomüll: Mittwoch, 23. April 2025**
- **Altpapiersammlung: Samstag, 26. April 2025**
Die Sammelbehälter bzw. der Gelbe Sack sind jeweils ab 7.00 Uhr bereitzustellen.
- **Wertstoffcontainer**
Wertstoffe dürfen nur werktags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 20.00 Uhr in die Wertstoffcontainer geworfen werden. Wir bitten um Beachtung!
- **Grünabfallsammelplatz/Recyclinghof**
beim Bauhof
Öffnungszeiten:
Samstag: 11.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
November bis Februar nur Samstag.
- **Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit.**
Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne unter
Tel.: 0711 3902 48100 oder service-awb@lra-es.de

Autofahrer - Fuß vom Gas !**Ortsbücherei****Schließtage der Bücherei**

Die Ortsbücherei bleibt von **Donnerstag, 10.04.2025** bis einschließlich **Freitag, 25.04.2025** geschlossen.

Nächster Ausleihtermin ist am **Montag, 28.04.2025, von 14:30 bis 17:30 Uhr.**

Kindergarten**Kindergarten Teckstraße****Besuch vom OGV**

Am Montag, 31. März 2025, durften wir den 2. Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Kohlberg, Herrn Gernot Stiefel, bei uns im Kindergarten Teckstraße begrüßen.

Mitgebracht hatte er einen Apfelbaum sowie drei Beerensträucher (rote Johannisbeere, rote Stachelbeere, weiße Stachelbeere), die uns der OGV als Kooperationspartner freundlicherweise gespendet hat. Die Kinder und das Team sind nun täglich fleißig beim Gießen, damit die Pflanzen gut anwachsen können und wir hoffentlich eine reiche Ernte erwarten dürfen.

Ein herzliches Dankeschön an den OGV für diese tolle Spende - und besonderer Dank an Herrn Stiefel, der die Pflanzen nicht nur überbracht, sondern auch direkt vor Ort eingepflanzt hat!

**Verkehrsverbund-Mitteilungen****Neue Ticketpreise zum 1. September 2025**

Die Ticketpreise steigen ab 1. September 2025 um durchschnittlich 5,2 Prozent

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung einer Tarifanpassung in Höhe von durchschnittlich 5,2 Prozent zugestimmt. Die neuen Preise gelten zum 1. September 2025.

„Die Kosten bei unseren Verkehrsunternehmen sind insgesamt sogar um 8,1 Prozent gestiegen. Eine Tarifierhöhung ist leider unausweichlich, damit unsere Unternehmen ihre Fahrer und sonstige Betriebskosten bezahlen können“, sagt VVS-Geschäftsführerin

Cornelia Christian. „Über 80 Prozent unserer Fahrgäste sind aber nicht von der Tarifierhöhung betroffen. Sie sind mit dem Deutschland-Ticket oder dem Deutschland-Ticket JugendTicketBW unterwegs. Für diese Abos ändern sich die Preise im September nicht“, ergänzt VVS-Geschäftsführerkollege Dr. Jan Neidhardt.

Richtungsweisende Entscheidungen fürs Deutschland-Ticket

Die VVS-Geschäftsführung appelliert an die neue Bundesregierung, sich für eine dauerhafte Finanzierung des Deutschland-Tickets stark zu machen und die richtigen Entscheidungen für einen dauerhaften Bestand im Portfolio der Verbünde zu treffen: „Das Deutschland-Ticket ist ein absoluter Erfolgsschlag. Diesen Erfolg nicht zu nutzen wäre fatal. Das Ticket ist einer der revolutionärsten Bausteine für einen einfachen und erfolgreichen Nahverkehr. Wir begrüßen, dass nach aktuellen Plänen der vermutlichen Koalition eine Fortführung des Tickets vorgesehen ist und Preisstabilität für 2025 und 2026 besteht“, sagt Cornelia Christian.

Trotzdem seien viele Finanzierungsfragen nach wie vor offen: „Die Finanzierung ab 2026 ist noch unklar, hier fahren wir auf Sicht. Vor allem unseren Fahrgästen wollen wir eine längerfristige Perspektive schaffen. Aber auch unseren Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern, die angesichts steigender Kosten vor einer großen finanziellen Herausforderung stehen, möchten wir eine Planungssicherheit bieten“, so Neidhardt.

VVS stellt Weichen für bundesweite Einnahmenaufteilung

Das Deutschland-Ticket, mit dem Fahrgäste über die Verbundgrenzen hinaus unterwegs sein können, macht eine Einnahmenaufteilung auf Landesebene nötig. Durch den bundesweiten Vertrieb und die bundesweite Nutzbarkeit des Tickets kommen die Einnahmen aus dem Deutschland-Ticket nicht automatisch dort an, wo sie hingehören. Insgesamt sind drei Entwicklungsstufen vorgesehen: Aktuell werden die Einnahmen den Tariforganisationen zugeordnet, in denen das Deutschland-Ticket verkauft wurde, beispielsweise im Fall eines von den Stuttgarter Straßenbahnen (SSB) verkauften Tickets dem VVS.

Die Weichen für die zweite Stufe der Einnahmenaufteilung, in der die Einnahmen nach Wohnorten verteilt werden soll, hat der VVS in seiner Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Einnahmen sollen dann nach Wohnort-Postleitzahlen der Kunden zuerst an die Länder und dann weiter an die Verbünde verteilt werden. Die Einführung der zweiten Stufe wird im Laufe des Jahres erwartet. In einer letzten Stufe sollen die Einnahmen dann dorthin fließen, wo die Deutschland-Tickets konkret genutzt wurden.

Viele Verbesserungen im Busverkehr im Raum Nürtingen und im Neckartal

Ab Ostern gibt es sowohl im Neckartal als auch im Raum Nürtingen viele Verbesserungen im Busverkehr.

Am **20. April** starten zwei Linienbündel.

Die Highlights für den Raum Neckartenzlingen:

Big Five der Verbesserungen auf einen Blick

- Die neue Expressbuslinie X18 fährt von Nürtingen über Neckartenzlingen nach Reutlingen-Mittelstadt. Fahrgäste aus Neckartenzlingen sind mit der Linie X18 rund 10 Minuten schneller in Nürtingen und wieder zurück.
- Die neue Nachtbuslinie N87 ist künftig immer in den Nächten auf Samstag, Sonn- und Feiertag mit vier Fahrten je Richtung im Einsatz.
- Erstmals können Neckartailfinger von den Haltestellen Eichenborffstraße, Schillerstraße und Neckarbrücke mit der Linie 189 zum Supermarkt im Ort (Penny-Markt) fahren. Die Haltestelle „Alleenstraße“ wird direkt vor dem Laden eingerichtet.
- Einsatz von emissionsfreien Elektrobussen und sauberen Bussen, die mit Biokraftstoff fahren.
- Knapp 200.000 Kilometer mehr pro Jahr

Die Highlights der Verbesserungen im Raum Nürtingen:

- Der neue N85 fährt in den Nächten auf Samstag, Sonn- und Feiertagen drei Fahrten zwischen Nürtingen, Roßdorf, Enzenhardt, Raidwangen und Großbettlingen. Fahrgäste haben Anschluss an den MEX12/18 bzw. Nachtbus aus Stuttgart bzw. Wendlingen.
- Erstmals umsteigefrei von Kleinbettlingen nach Nürtingen und mehr Fahrten zwischen Bempflingen und Nürtingen durch ein neues Konzept auf den Linien 185, 195 und X19.
- Mehr Fahrten auf der Linie 186 im Stundentakt mit einheitlich Abfahrtszeiten, die man sich besser merken kann und neuen Haltestellen.
- Die Linie 186 fährt künftig am Wochenende zwischen Nürtingen ZOB – Ostsiedlung – medius Klinik
- Mehr Fahrplanstabilität auf den Linien 169 und 181 durch angepasste Fahrwege

Landkreis Esslingen Mitteilungen



Führerscheinanträge können ab sofort digital gestellt werden

Seit April kann der Antrag auf Ersterteilung eines Führerscheins beim Landratsamt Esslingen digital gestellt werden. Zusätzlich können auf der Webseite des Landkreises weitere Verfahren im Zusammenhang mit dem Führerschein komplett online gestellt werden.

Die neue digitale Lösung erspart den Weg zur Führerscheinstelle oder der Gemeindeverwaltung zur Antragstellung. Stattdessen können alle erforderlichen Informationen und Dokumente bequem von zuhause aus online hochgeladen werden. Auch die Bezahlung der Gebühren erfolgt online.

Für die Abwicklung über einen Online-Antrag wird benötigt: ein Nutzerkonto Bund (die Registrierung ist während des Antragsprozesses möglich); eine aktivierte Online-Ausweisfunktion des Personalausweises beziehungsweise ein Aufenthaltstitel mit PIN; ein Kartenlesegerät oder NFC-fähiges Smartphone mit AusweisApp 2; die Angaben zur Fahrschule (bei Ersterteilung, Erweiterung und Begleitetes Fahren mit 17); digitale Nachweise: biometrisches Passbild und je nach Antragsart zum Beispiel der Nachweis über die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Schulung oder die Bescheinigung über das Sehvermögen. Wichtig: bei der Online-Antragstellung für den Pflichtumtausch ist das Nutzerkonto beim Bund nicht erforderlich.

Weitere Information:

Weitere Informationen und den Link für die Online-Antragstellung gibt es auf der Webseite des Landkreises Esslingen unter www.landkreis-esslingen.de unter dem Stichwort „Führerschein“

Dr. Petra Naumann ist neue Leiterin des Freilichtmuseums Beuren

In einer gemeinsamen Sitzung haben der Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie der Kulturausschuss des Kreistags des Landkreises Esslingen Dr. Petra Naumann zur neuen Museumsleiterin des Freilichtmuseums Beuren gewählt. Sie übernimmt gleichzeitig die Amtsleitung des Museums in der Kreisverwaltung und folgt auf Steffi Cornelius, die Ende März in den Ruhestand gegangen ist.

Dr. Naumann arbeitete seit Oktober 2020 als Sachgebietsleiterin Forschung und Vermittlung im Freilichtmuseum Beuren. Die Empirische Kulturwissenschaftlerin war von 2010 bis 2020 als wissenschaftliche Leiterin im Freilichtmuseum Hessenpark in Neu-Anspach in verantwortlicher Position tätig. „Mit ihrer langjährigen Erfahrung in der freilichtmusealen Arbeit und ihrem kulturwissenschaftlichen Profil bringt Dr. Naumann beste Voraussetzungen für

die Leitung des Freilichtmuseums Beuren mit“, sagt Landrat Marcel Musolf zur Wahl der neuen Museums- und Amtsleitung.

Schon während ihrer Tätigkeit im Freilichtmuseum hatte die neue Leiterin komplexe Projekte im Museum geplant, gesteuert und umgesetzt. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit war die Sichtung, Bewertung und Umlagerung der Sammlungsbestände aus 33 Bunkern des ehemaligen Munitionsdepots in zwei neu errichtete Lagerhallen in Beuren. Dieses große Vorhaben wurde unter ihrer Leitung fristgerecht realisiert und wird zum Ende dieses Jahres abgeschlossen. „Die damit verbundene Konsolidierung der Sammlung und des Sammlungsmanagements stellt einen wichtigen Baustein der Zukunftssicherung des Freilichtmuseums dar“, sagt Dr. Naumann. Bei der Vorstellungsrunde zur Bewerbung präsentierte Dr. Naumann den Gremienmitgliedern des Kreistags ihr Ziel, das Freilichtmuseum bis 2030 zu einem zentralen Forum der Beschäftigung mit der historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Alltagskultur auszubauen. Besonders am Herzen liege ihr dabei die Teilhabe. Als ein Beispiel dafür stellte sie die Reihe der „Scheunencafés“ im Freilichtmuseum vor.

In diesen behandelte sie gemeinsam mit der Esslinger Kulturwissenschaftlerin Christel Köhler-Hezinger Themen zur Ernährungskultur. Die Titel lauteten beispielsweise „Von der Selbstversorgung zum Supermarkt“ oder „Von der Hausschlachtung zum Laborfleisch“. Bei Kaffee und Kuchen erzählen die Gäste in diesen Erzählcafés aus ihrem Leben.

„Wir haben vom Zweiten Weltkrieg bis heute in der Alltagskultur einen so rapiden Wandel erlebt, dass es wichtig ist, diesen erzählend wieder ins Gedächtnis zu rufen, um ihn zu durchleuchten und zu erklären“, sagt Dr. Naumann.

Modernisierung des Kompostwerks in Kirchheim unter Teck rückt näher

Die Technik des Kompostwerks in Kirchheim unter Teck muss grundlegend modernisiert werden. Seit bald 30 Jahren werden hier in einer der größten Kompostierungsanlagen Deutschlands jährlich bis zu 60.000 Tonnen Bioabfälle zu Qualitätskompost verarbeitet. Die Verfahrenstechnik wurde bereits mehrfach umgebaut, nach einem Brand im Herbst 2024 ist eine Erneuerung unabdingbar. Zum Auftakt des Bauprojekts laden die Kirchheimer Kompostwerk GmbH und der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen zum ersten Kirchheimer Komposttag am **Sonntag, 11. Mai von 10 bis 16:00 Uhr ins Kompostwerk** ein. Ein informatives und buntes Programm für die ganze Familie wird angeboten.

Ab Anfang Juli werden dann die Werkstore bis Mitte 2026 geschlossen und die Arbeiten für das Kernstück der Modernisierung, den Austausch der Verfahrenstechnik in der Rottehalle, können beginnen. Bisher haben zwei Schaufelräder, sogenannter „Wendelin“, den Bioabfall gewendet. Jetzt investiert der Abfallwirtschaftsbetrieb in die Anlage von Rotteboxen, sogenannte „Tunnel“. In diesen übergroßen Garagen mit einer Länge von 35 Metern wird der Bioabfall dauerhaft belüftet und befeuchtet, um so innerhalb von sechs Wochen aus Bioabfall hochwertigen Gütekompost zu erzeugen. Die Investitionskosten betragen ca. 20 Millionen Euro.

Zuerst wird die Fassade der Kompostwerkshalle geöffnet, um die beiden großen Schaufelräder der Anlage abzubauen, um anschließend 18 Boxen in der rund 125 Meter langen und 60 Meter breiten Kompostwerkshalle zu montieren. Jeder der Tunnel ist sechs Meter breit, fünf Meter hoch und 35 Meter lang. Der Bioabfall wird dann während des Rotteprozesses durch Bodenöffnungen belüftet und mit einer Berieselungsanlage bewässert. Er wird zweimal umgesetzt und dekomprimiert, d.h. aufgelockert, damit Bakterien und kleine Organismen in der Biomasse ausreichend Sauerstoffzufuhr erhalten. Sie sind für den Zersetzungsvorgang und die Verarbeitung zum Kompost wesentlich. Mit der Rottetechnik erneuert das Kirchheimer Kompostwerk auch die Aufbereitungstechnik, um Folien und Steine aus dem Kompost auszusortieren. „Folien und

Plastik bleiben trotz modernster Technik die am schwierigsten zu entfernenden Störstoffe“, sagt Michael Potthast, Geschäftsführer der Kirchheimer Kompostwerk GmbH und des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Esslingen. „Plastik sollte auf keinen Fall in den Bioabfall gelangen, das gilt auch für biologisch abbaubare Plastiktüten. Während wir Plastik aufwendig aus der Biomasse entfernen müssen, ist die Verwendung von Papiertüten im Kompost unproblematisch. Deren Zellstoff baut sich im Kompostierungsprozess gut ab.“ Während der Bauphase wird der Biomüll unverändert abgeholt. Verarbeitet wird er im Landkreis Böblingen in der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL).

Die Mehrmengen aus der wöchentlichen Biomüllabfuhr ab Mai gehen zu anderen Bioabfall-Anlagen. Die Landkreise Esslingen und Böblingen arbeiten bei der Aufbereitung von Biomüll heute schon intensiv zusammen. Die Kundinnen und Kunden haben durch den Umbau des Kompostwerks keine Einschränkung. Auch während des Umbaus können Hecken- und Baumschnitt, Laub oder Gras am Kompostwerk abgegeben werden.

Das gilt auch für CDs, DVDs, LED und Energiesparlampen sowie Metallschrott. Elektro- und Elektronik-Altgeräte können zusätzlich an den Entsorgungsstationen des Abfallwirtschaftsbetriebs bei Beuren, Leinfelden-Echterdingen Stetten und Esslingen abgegeben werden

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Kohlberg



Pfarrerin Ina Banzhaf

Metzinger Str. 10/1- 72664 Kohlberg
Telefon (07025) 3517, Mobil: 0178-6989811
E-Mail: pfarramt.kohlberg@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-kohlberg.de

Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) Birgit Geiger

Kontaktzeiten Gemeindebüro:
Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offenbarung 1, 18

Donnerstag, 17. April

19:30 Gottesdienst zum Gründonnerstag "Die Nacht der verlöschenden Lichter" mit Konfi-Abendmahl (Pfarrerin Ina Banzhaf, Konfirmand:innen, Band)
Opfer: für die Konfi-Arbeit
Livestream: www.ev-kirche-kohlberg.de

Freitag, 18. April

10:00 Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl (Pfarrerin Ina Banzhaf)
Opfer: für unser Missionare Familie Pfeiffer und Mone Beck. *Livestream: www.ev-kirche-kohlberg.de*

Samstag, 19. April

19:00 Lobpreis-Gottesdienst zur Osternacht mit Abendmahl zum Thema "JESUS ALLEIN", anschließend Ständerling (Steffi u. Matze Reinhardt, EJK-Team, Lobpreis-Team, Pfarrerin Ina Banzhaf)
Opfer: für den Bibellesebund Österreich
Livestream: www.ev-kirche-kohlberg.de

Sonntag, 20. April – Ostersonntag

8:30 Osterfrühstück im Gemeindehaus
10:00 Gottesdienst in der Kirche mit Chor Mutmacher (Pfarrerin Ina Banzhaf)
Opfer: für die eigene Gemeinde

Livestream: www.ev-kirche-kohlberg.de
 10:00 Kinderkirche im Gemeindehaus
 19:30 Gemeinschaftsstunde der Apis im Sonnenhaus
 (Mk 16,9-20)

Montag, 21. April - Ostermontag

Kein Gottesdienst in der Kohlberger Kirche!
 Einladung nach Tischartd (9.45 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche mit Diakon i.R. Krohmer) oder um 11 Uhr auf den Hohenneuffen zur Kirche im Grünen mit Frieder Sigloch und dem Posaunenchor Neuffen.

Herzliche Einladung zu den Passions- und Ostergottesdiensten in unserer Gemeinde!

JESUS ALLEIN

Herzliche Einladung zum **Lobpreisgottesdienst zur Osternacht am 19. April um 19 Uhr in der Kohlberger Kirche**. In der Zeit zwischen Karfreitag, als Jesus allein am Kreuz hing, um für die Schuld der ganzen Welt zu bezahlen und dem Ostermorgen, an dem Er den Tod besiegt hat, laden wir ein, den Blick auf Jesus zu richten und in Liedern, Gebeten und in einem Impuls neu darüber zu staunen, dass Jesus allein unsere Rettung ist. Beim Abendmahl mit Oblaten, Wein und Traubensaft ist die Gelegenheit, auch die eigene Schuld abzugeben und die Vergebung, die nur Jesus allein schenken kann, anzunehmen.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zum Ständerling ein. Wer den Gottesdienst von zuhause aus mitfeiern möchte, findet den Livestream unter www.ev-kirche-kohlberg.de

Am **Ostersonntag um 8.30 Uhr** laden wir zum gemeinsamen **Osterfrühstück** ins Gemeindehaus Kohlberg ein. Hierfür werden auch noch **Helfer:innen gesucht**. Wer helfen kann, darf sich gerne direkt bei Dorothea Stiefel oder im Pfarramt melden. Eine Liste zur Anmeldung für das Frühstück liegt in der Kirche aus.

Frauen im Täle – im 8. Himmel: Planungstreffen

Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen zum Treffen zur Programmplanung (Juli bis Dezember) von Frauen im Täle am Mittwoch, 30. April um 19 Uhr im Pfarrhaus Kohlberg (Metzinger Str. 10/1). Wer am Treffen nicht teilnehmen kann, darf gerne auch per mail Ideen und Wünsche schicken (pfarramt.kohlberg@elkw.de).

Ökumenische Segnungsfeier

... für werdende Mütter und Väter und alle, die Fürsorge übernehmen

Sonntag, 11. Mai 2025 um 16 Uhr in St. Petrus Lustnau, Pfrondorfer Str. 24, Tübingen

Mit Pfarrerin Linde Wenzlaff, Stefanie Wahle-Hohloch und Team. Die Schwangerschaft ist eine Zeit des Umbruchs. Neues Leben wächst in uns & bringt das bisherige Leben durcheinander. Vorfreude, Staunen, aber auch Ängste prägen diese Zeit.

Eingeladen sind alle werdenden Mütter, Väter und die, die sie dabei begleiten wollen – auch Geschwisterkinder. Bei Musik und stärkenden Worten bitten wir Gott um seinen Segen: für uns und für die Kinder, die in uns wachsen.

Herzliche Einladung mitzufeiern!

Für Rückfragen: Linde.Wenzlaff@elkw.de

Urlaub im Pfarramt und Gemeindebüro

In der Woche nach Ostern, von Dienstag, 22. April bis Sonntag, 27. April hat Pfarrerin Ina Banzhaf Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Roland Conzelmann aus Beuren, Tel. 2145. AGL Birgit Geiger hat ebenfalls Urlaub. Sie ist am Dienstag, 29. April wieder im Gemeindebüro zu erreichen.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch einen Arzt oder den Rettungsdienst.

Kath. Kirchengemeinde Sankt Michael



Pfarrer Gerald Warmuth

Telefon 07022 470610

Diakon Rainer Wagner

Telefon 07025 1360030

Familienreferentin Jutta Gluiber

Telefon 0172 9413591

Kirchenpflegerin Angelika Doster

Telefon 0151 55570708

Pfarrbüro Tanja Maier

Telefon 07025 2756

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo und Do jeweils 10 - 12 Uhr

StMichael.Neuffen@drs.de

Homepage: www.sankt-michael.eu

Homepage SE: www.se-hohenneuffen.de

Gottesdienste

St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren,
St. Nikolaus von Flüe Frickenhausen, Heilig Geist Großbettlingen

Freitag, 18.04.2025 – Karfreitag

Bitte zur Kreuzverehrung Blumen mitbringen!

10:30	Kinderkreuzweg	Omni großer Saal (F)
10:00	Karfreitagliturgie	Kirche Heilig Geist (G)
15:00	Karfreitagliturgie	Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)
15:00	Karfreitagliturgie	Kirche St. Michael (N)

Samstag, 19.04.2025 - Karsamstag

Bitte die Palmzweige für das Osterfeuer mitbringen!

Segnung der Osterspeisen!

20:00	Osternachtsfeier	Kirche St. Michael (N)
22:30	Osternachtsfeier (Ensemble)	Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)

Sonntag, 20.04.2025 - Ostersonntag

05:30	Ökum. Osternachtsfeier	Evang. Kirche Beuren
10:30	Eucharistiefeier	Kirche Heilig Geist (G)

Der Kirchenchor führt die **Missa Festiva von John Leavitt** auf.
 Klavier: Walter Schuster, Leitung: Winfried Bentele

Montag, 21.04.2025 - Ostermontag

10:30	Eucharistiefeier	Kirche St. Michael (N)
-------	------------------	------------------------

musikalische Gestaltung Siyou und Evie Sturm

Samstag, 26.04.2025 – Feier der Erstkommunion Großbettlingen

10:30	Erstkommunionfeier	Kirche Heilig Geist (G)
18:00	Dankandacht EK	Kirche Heilig Geist (G)
18:00	Eucharistiefeier	Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)

Sonntag, 27.04.2025 – Feier der Erstkommunion Frickenhausen

10:30	Wortgottesdienst	Kirche St. Michael (N)
10:30	Erstkommunionfeier	Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)
18:00	Dankfeier EK	Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)

Samstag, 03.05.2025

18:00	Eucharistiefeier	Kirche St. Nikolaus von Flüe (F)
-------	------------------	----------------------------------

Sonntag, 04.05.2025 – Feier der Erstkommunion Neuffen

09:00	Eucharistiefeier	Kirche Heilig Geist (G)
10:30	Erstkommunionfeier	Kirche St. Michael (N)
18:30	Dankfeier EK	Kirche St. Michael (N)

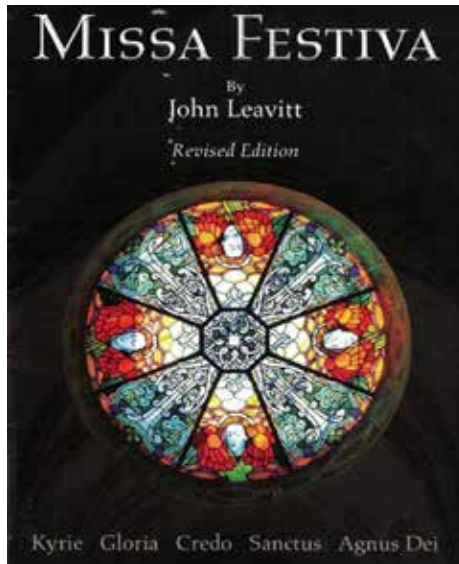
Ostern– das Fest der Auferstehung

John Leavitt – Missa festiva

Ostern ist das Fest der Hoffnung über unseren Tod hinaus – das Fest der Liebe Gottes! Daher gebührt dem Gottesdienst an diesem Tag eine bedeutendsten kirchlichen Kompositionen der Gegenwart: die „Missa festiva“ von John Leavitt. Der Reichtum der Melo-

dien aus Jahrhunderten wird aufgenommen und in einen prachtvollen Gesang für unsere Zeit umgesetzt!
Der katholische Kirchenchor wird diese Meßkomposition neben weiteren Jubelgesängen erneut zum Klingen bringen.
Walter Schuster wird auf dem Piano die Begleitung übernehmen.
Die Leitung ist in den Händen von Winfried Bentele.

Aufgeführt wird dieses Werk
Ostersonntag, 20. April 2025
10:30 Uhr beim Festgottesdienst
Kirche Heilig Geist in Großbettlingen.
Herzliche Einladung!



Herzliche Einladung ...
St. Michael Neuffen
Ostersonntag, 21. April 2025
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Musikalisch gestaltet die bekannte Gospelsängerin „SIYOU“ mit ihrer Begleiterin Evie Sturm am Keyboard den Gottesdienst.
„SIYOU“ hat uns schon in den vergangenen Jahren den Gottesdienst am Ostersonntag mit ihren ausgewählten Texten und Liedern, ihrer begnadeten Stimme, ihrer tiefen Verbundenheit zu Gospel und Soul begeistert und überzeugt. Wir freuen uns sehr. Der Name SIYOU bedeutet: Gott hat gehört. Sie sagt über sich: „Musik muss mich berühren, sie muss etwas mit mir zu tun haben damit ich authentisch sein kann. Ich bin dankbar mit meiner Stimme gehört zu werden um meinen Teil zum besseren und friedvolleren Miteinander beizutragen.“

Nach dem Gottesdienst sind alle Besucher sehr herzlich zu einem fröhlichen Miteinander mit SIYOU und Evie Sturm ins Gemeindehaus eingeladen.

Das Togo Team, Helferinnen und Helfer verwöhnen Sie mit süßem - und salzigem Gebäck, warmen oder kalten Getränken, bunten Ostereiern, Brezeln und Weißwürste.

Der Erlös ist für das Hilfsprojekt „Kinder in Togo“ bestimmt, ein Hilfsprojekt der katholischen Kirchengemeinde St. Michael in Neuffen, Beuren und Kohlberg.



Kinderkirche

Herzliche Einladung zum offenen Angebot der Kinderkirche während des Gottesdienstes am Ostersonntag den 21.04.2025 um 10:30 Uhr in St. Michael Neuffen.

VEREINSMITTEILUNGEN

TSV Kohlberg e. V.



Abteilung Fußball



TSV Kohlberg - Eintracht Stuttgart

0:4 Niederlage für unsere Damen im Spitzenspiel am Sonntagabend gegen die Tabellenspitze. Achja etwas ärgerlich für uns, aber erstmal Glückwunsch an die Eintracht Stuttgart zum Sieg. #fairplay

Die erste Halbzeit war auch stellenweise gut gespielt von uns, wir starteten jedenfalls selbstsicher in die Partie mit ersten Abschlüssen aufs gegnerische Tor. Teilweise war das Spiel dann aber wieder schnell und unüberlegt nach vorne gestaltet mit einem bekannten Resultat des Pingpongspiels, wo Stuttgart nur auf die Abstauber Bälle lauerte und mit 3 Konterläufen in Überzahl auch 3 von uns verschlafene Gegentore erzielte, da wir nicht sofort nachgesetzt haben und dem Geschehen hinterher schauten.

Halbzeitstand 0 : 3.

In der zweiten Halbzeit hatten wir einen souveränen Spielanteil und haben auch den Ball in den eigenen Reihen laufen lassen und auch einen guten Spielaufbau gezeigt. Die Chancen waren da, nur leider fehlte das Zielwasser und wir wissen selber nicht mehr wie viele Lattentreffer eigentlich ein Seufzen bei unseren Zuschauer/innen und Spielerinnen auf dem Platz auslöste. In einem weiteren erfolgreichen Duellsprint für Stuttgart aus der Mitte konnten diese nochmals auf 0 : 4 erhöhen. Die Schlussphase fand größtenteils in der gegnerischen Spielhälfte statt, wo mit viel Pech und geküsster Torlatte uns einfach kein verdienter Ehrentreffer glücken wollte.

Wenigstens ein Tor hätten wir dann doch noch gerne gesehen und der absolute Wille dafür war zu spüren. Aber letzten Endes müssen wir, Schade Marmelade, diese Niederlage akzeptierten und zähneknirschend das leere Torkonto unsererseits hinnehmen. Freundschaftlich verabschiedeten wir uns von den fairen Spielerinnen aus Stuttgart.

Bei besten Wetter hatten wir heute doch einige Zuscher/innen auf dem Platz und sagen vielen Dank für euer Kommen und eurem

kollektive Seufzen, wenn der Ball mal wieder ans Alu knallte oder eine überragende Chance einfach nicht versenkt wurde.

Die Idee kam noch auf, dass es beim nächsten Mal für jeden Latentreffer ein Zielwasser gibt, darüber hat sogar unser unparteiischer Schiedsrichter geschmunzelt, bei dem wir uns hiermit auch für seine gute Leistung noch bedanken möchten. #ZeitfüreinespezialFanta

Kreisliga B, Staffel 5

TSV Harthausen III – TSV Kohlberg 1:1 (1:0)

„Jusi-Elf kommt auf dem Brandfeld über Unentschieden nicht hinaus“

Am 13. April '25 trennten sich der TSV Harthausen III und der TSV Kohlberg in einer schwachen Partie 1:1 Unentschieden. In der Anfangsphase lag das Leder in beiden Toren, doch der Schiedsrichter entschied zwei Mal auf Abseits (7. / 12.). Nach zwanzig Minuten waren die Kicker vom Brandfeld das bessere Team und hatten mehr Ballbesitz. Luca Lang markierte den verdienten Führungstreffer für die Hausherren (30.). Die Kicker vom Jusi hatten keine Ideen, es fehlte an der Durchschlagskraft und Torgefahr. Kurz vor der Pause hatte Kohlbergs Nico Schall noch die beste Möglichkeit, doch sein Torschuss aus spitzem Winkel ging ans Außennetz (42.). Nach der Halbzeit hatten die Rothemden vom Jusi Glück, ein 22-Meter Schuss von Lang ging ans Kohlberger Aluminium (50.). Die Platzherren hatten den zweiten Treffer auf dem Stiefel, doch Tizian Rossricker vergab freistehend vor dem TSVK Gehäuse (58.). In der 70. Minute gelang dann Kim Hartmann der schmeichelhafte Ausgleich zum 1:1 für die Wisniewski-Elf. In der Schlussphase vergaben noch Lang für Harthausen III (85.) sowie Kohlbergs Miguel Ribeiro (90.+2) beste Tormöglichkeiten.

Kurz danach flogen noch Lang und Joel Osswald mit der roten Karte wegen Schiedsrichterbeleidigung vom Platz und das Brandfeld-Team beendete die Partie zu neun (90.4).
(MM)

TSV Kohlberg

Fritz – Singer – N. Ruf (42. Hartmann) – Schöll – Schosnig – Euchner – M. Ruf (28. Kynast) – Schall – Hille – Ribeiro – Ade.

Vorschau (B-5)

TSV Kohlberg – VfB Neuffen II

Samstag, 19. April / Beginn: 15 Uhr

C-Jugend: SGM Täle - SC Altbach I 2:3

Trotz Überlegenheit leider nicht gewonnen

Am Mittwoch hatten wir mit dem SC Altbach den Sieger der anderen Qualifikationsstaffel in Linsenofen zu Gast. Die Altbacher hatten in der Leistungsstaffel aber erst einen Punkt holen können, so dass wir von der SGM Täle als klarer Favorit in dieses Spiel gegangenen sind.

Von Beginn an erarbeiteten wir uns gute Chancen und hatten unseren Gegner jederzeit im Griff. Leider fehlte es einmal mehr an unserer Chancenverwertung. Gut herausgespielte Möglichkeiten konnten leider nicht verwertet werden. In der elften Spielminute dann endlich der erste Treffer für uns. Lasse fasste sich ein Herz und bezwang den Altbacher Torspieler aus der Distanz zum 1:0. Leider war dies nicht für uns der erhoffte Startschuss, sondern eher für unseren Gegner. Nur vier Minuten später gelang ihnen durch eine Unachtsamkeit in unserer Hintermannschaft der Ausgleichstreffer, dem sie in der 27. Spielminute durch einen sicher verwandelten Strafstoß sogar die Führung folgen ließen. So hatten wir uns das überhaupt nicht vorgestellt.

Nach der Halbzeitpause nahmen wir uns vor, das Spiel unbedingt zu drehen und gewinnen zu wollen. Nach einem Eckball erzielte wiederum Lasse per Kopf den Ausgleichstreffer zum 2:2. Wir wollten noch mehr und drängten weiter auf die Führung. Leider waren unsere Versuche oft nicht durchdacht genug oder zu schlecht vorbereitet. Wir nutzten die sich uns bietenden Räume nicht konsequent genug. Auch mangelte es in dieser Phase bei vielen Spielern an Selbstbewusstsein, Engagement und unbedingten Siegeswillen.

So kam es wie es sehr oft bei solchen Spielen passiert. Durch ein etwas zu heftiges Einsteigen von Linus verhängte der Schiedsrichter den zweiten Strafstoß in diesem Spiel gegen uns. Und auch diesen konnte der Altbacher Spieler unhaltbar für Ricci im Tor versenken. Leider konnten wir in der Nachspielzeit nicht mehr drauflegen und kassierten eine bittere Niederlage, die nicht hätte sein müssen.

Unser Team: Ricardo, Lasse, Matteo, Kaan, Robin P., Linus, Tim, Robin W., Ediz, Nikolas, Fabian, Jerome, Jamel, Adrian, Elias und Sebastian

JK

C-Jugend: SGM Täle - TSV RSK Esslingen 2:1

Wiedergutmachung war angesagt

Nur drei Tage nach unserer unglücklichen Niederlage hatten wir die Mannschaft von TSV RSK Esslingen zu Gast. Es war uns klar, dass wir auch wieder gefordert werden und ohne den notwendigen Einsatz nicht gewinnen würden.

Der Beginn des Spiels war wieder eine Kopie der letzten Spiele von uns. Wir beginnen sehr konzentriert und erarbeiten uns sehr gute Chancen, die wir aber leider oft zu hastig oder sehr unglücklich vergeben. Diesmal war es Ben, der gute Möglichkeiten hatte, sich leider aber nicht belohnen konnte. Es dauerte also bis zur 17. Spielminute, in der wir nach einer unserer zahlreichen Eckbälle durch Jerome per Kopf den Führungstreffer erzielen konnten. Dies war im zweiten Punktspiel der erste Treffer für ihn im Trikot der SGM Täle. Da werden hoffentlich noch viel mehr nachfolgen. Die Esslinger waren immer gefährlich, unsere Abwehr stand aber in der ersten Halbzeit recht sicher und konnte die Angriffsversuche der Gäste erfolgreich abwehren. Unser Ziel war es jetzt, auf keinen Fall einen Treffer zu bekommen und wenn möglich, noch den ein oder anderen Treffer auf unserer Seite zu verbuchen. Wir blieben also weiter dran und Tim war es vorbehalten durch einen überlegten Schuss ins freie Toreck, das zweite Tor für uns zu erzielen. Gut gemacht und überlegt und cool abgeschlossen.

In der 56. Spielminute wurde es dann noch einmal spannend. Einen schnellen Konter der Esslinger konnten Ediz und Ricci nur durch ein Foulspiel im Strafraum stoppen. Den fälligen Elfmeter verwandelte der Esslinger souverän. Wir hielten jedoch weiter dagegen und konnten den verdienten Sieg über die Zeit retten.

Leider musste Sebastian bei diesem Spiel mit Verdacht auf eine Gehirnerschütterung ins Krankenhaus gebracht werden.

Das gesamte Team wünscht ihm auf diesem Weg eine gute Besserung. Jetzt sind ja erstmal Osterferien. Das nächste Spiel findet dann am 03.05.2025 in Jesingen statt.

Das siegreiche Team: Ricardo, Lasse, Matteo, Kaan, Robin P., Linus, Tim, Robin W., Ediz, Nikolas, Fabian, Jerome, Jamel, Adrian, Elias, Ben, Jan und Sebastian

JK

D-Jugend: SGM Täle I - VfB Reichenbach I 6:1 (4:0)

Nach der deutlichen Niederlage am vergangenen Mittwoch gegen den Tabellenführer VfL Kirchheim (1:8) zeigte sich die Mannschaft der SGM Täle 1 am Samstag gut erholt und präsentierte sich beim Heimspiel gegen den VfB Reichenbach in deutlich besserer Verfassung.

Von Beginn an war die Täles-Elf die spielbestimmende Mannschaft. Mit hohem Tempo, Spielfreude und viel Einsatz gelang es den Jungs, das Spiel über die gesamte Dauer zu kontrollieren. Die Mannschaft ließ den Ball gut laufen, agierte konzentriert und erspielte sich zahlreiche Torchancen. Bereits zur Halbzeit führte das Team verdient mit 4:0.

Auch nach dem Seitenwechsel blieben die Gastgeber am Drücker und ließen Reichenbach kaum zur Entfaltung kommen. Die wenigen Offensivaktionen des Gegners wurden von der aufmerksamen Defensiv souverän entschärft. Nach vorne kombinierte sich die SGM Täle weiter zielstrebig durch die gegnerischen Reihen und baute die Führung konsequent aus.

Am Ende stand ein verdienter 6:1-Erfolg, der nicht nur deutlich, sondern auch in der Höhe gerecht war. Die Mannschaft zeigte eine

starke Reaktion auf die vorherige Niederlage und verabschiedet sich mit einem positiven Gefühl in die kurze Osterpause.
Stehend von links nach rechts: Luca Landyni, Lukas Naumann, Colin Jäger, Basti Lude, David Bader, Clemens Schall.
Knieend von links nach rechts: Nico Krahl, Noah Birkmaier, Gianluca Fiore, Dimes Hagi und Felix Flammer
RB



Abteilung Turnen



Rücken Vital

Kursbeginn: 16. Mai 2025, 8.30 Uhr, 7x

Kursgeb.: € 17,50 TSV Mitglieder
€ 40,00 (Nichtmitglieder)

Leitung: Ellen Schmid ÜL B-Lizenz

Rücken Vital ist ein Training, mit dem Ziel den Rücken zu kräftigen und die stabilisierende Muskulatur zu stärken. Gleichzeitig soll die Beweglichkeit, die Körperhaltung und das Gleichgewicht geschult werden.

Der Kurs ist für Frauen und Männer, jeglichen Alters ohne gesundheitliche Probleme gleichermaßen geeignet.

Der Kursinhalt ist abwechslungsreich. Wir beginnen mit Mobilisationen, kommen dann zu den Rückenkräftigungsübungen und lassen die Stunde mit ruhigen Klängen und Dehnübungen ausklingen. Zum Einsatz kommen Redondo Ball, Hanteln, Stab und andere Kleingeräte.

Mitzubringen: Gymnastikmatte, Socken, Turnschuhe

Anmeldung unter: www.tsv-kohlberg.de - Kurse - Rücken Vital

Tennisclub Kohlberg e.V.



Mitgliederversammlung 2025 Tennisclub Kohlberg e.V.

Am Freitag 14.03.2025 um 20.00 Uhr fand im Tennisheim Kohlberg die Mitgliederversammlung statt.

Als Gast durften wir Herrn Bürgermeister Thomas Franz begrüßen. Die Versammlung wurde geleitet vom 1.Vorsitzenden Ralf Schnizler. Ralf Schnizler stellte die satzungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung fest.

Berichte der Abteilungen

Sportwart Uwe Schach(erkrankt), in Vertretung Ralf Schnizler:

Herren 50 Mannschaft Abstieg aus Staffellaiga

Winterrunde läuft aktuell noch, eventuell auch Abstieg

Für Sommerrunde wieder Meldung Herren 50 4er-Mannschaft

Neu: Kooperation mit Herren 55er TV Neuhausen/E.

Ansonsten keine Teams in Konkurrenz gemeldet

Jugendwartin Birgit Weber:

10 Jugendliche von 8-15 Jahren nahmen freitags ab 17.30 Uhr am Training teil,

unterstützt von Raphael Kirsch werden Technik, Koordination und Kondition trainiert.

Am Kinderferienprogramm im Juli nahmen 21 Kinder von 6-13 Jahren teil

Kassiererin Gundi Schaich:

Wirtschaftskonto Gewinn

Vereinskonto Verlust

insgesamt kleiner Gewinn

Unter der Leitung von Bürgermeister Thomas Franz wurde sowohl Kassiererin Gundi Schaich als auch der Vorstand von der Versammlung einstimmig entlastet.

Unter der Leitung des 1.Vorsitzenden Ralf Schnizler wurden die Neuwahlen durchgeführt.

2.Vorsitzender Jochen Lauri (in Abwesenheit) gewählt mit 16:0 Stimmen

2.Kassenprüfer Jürgen Reger gewählt mit 15:0 Stimmen

ZBV Helmut Bäuerle gewählt mit 15:0 Stimmen

Schriftführer Michael Pfäffle gewählt mit 15:0 Stimmen

Alle gewählten Personen nahmen die Wahl an.

Die Instandsetzung der Plätze wird erstmalig durch Fa.Nohe durchgeführt. Es werden auch neue Linien eingebaut.

Es sind keine Eigenleistungen mehr notwendig.

Mitarbeit beim Kirschenfest 2025 wurde zugesagt. Arbeitsstunden können hier geleistet werden.

Weniger Vermietungen im Tennisheim durch strengere Auswahl der Mieter nach Zuverlässigkeit aus Rücksicht auf Inventar und Nachbarn.

Weiterhin keine Erhöhungen der Preise im Tennisheim, sowie der Mitgliedsbeiträge.

Anlage der Bogenschützen in miserablen Zustand. Kontakt mit Gemeinde mit der Bitte um Verbesserung wurde aufgenommen.

Bürgermeister Franz kümmert sich um diese Angelegenheit.

Von Voba Mittlerer Neckar erhielten wir die Spende von einem Defi im Wert von ca.1500,-€, Anbringung im Außenbereich, somit können unsere Nachbarn ihn im Notfall auch nutzen. Eine Schulung fand im März bereits statt. Vertreter der Nachbarn waren eingeladen, und nahmen auch teil.

2026 feiern wir 50 Jahre TC Kohlberg. Ideen zu den Feierlichkeiten sind erwünscht, die Vorstandschaft nimmt diese sehr gerne entgegen.

Bürgermeister Franz führte in einer kurzen Rede unter anderem aus, dass die Gemeinde die Förderung der Vereine analysieren wird, und eine neue transparentere Förderung der Kohlberger Vereine anstrebt. Grundsätzlich möchte er die Vereine bestmöglich unterstützen.

Uschi May wird für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt, sie erhält ein Präsent und Dank für aktive Mitarbeit im Verein, unter anderem viele Jahre als Schriftführerin.

Wir bedanken uns für den guten Besuch der Versammlung, und wünschen allen tennisbegeisterten Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Interessierten eine erfolgreiche, gesunde und sonnige Sommersaison 2025.

Die Vorstandschaft

TTC Kohlberg



TTC beendet Saison und blickt in Richtung Kreisliga A

Nachdem man 1 Jahr in der Bezirksklasse reichlich Erfahrung sammeln durfte, geht es in der nächsten Saison darum diese Erfahrung in der Kreisliga A gewinnbringend einzusetzen. Wie die Personalsituation in der nächsten Saison sein wird, ist noch offen.

Dies wird sich bis zu den Meldefristen zeigen.

Nun heißt es die Saison gemeinschaftlich ausklingen zu lassen und neu Kraft sammeln, um nach der Sommerpause wieder angreifen zu können.

Auch in der Jugendabteilung tut sich was. Für die neue Saison ist es angedacht, dass man mit 2 Mannschaften ins Rennen geht und zwar mit einer Jungen U19 und einer Jungen U15. Auch dies wird die ein oder andere Herausforderung mit sich bringen doch auch die werden sicherlich vom gesamten Team gemeistert werden.



Die Spieler des TTCs der Saison 2024/2025

Von Links: Werner Maisch, Jörg Bader, Tim Ringhoffer, Klaus Schaich, Heidrun Schaich, Jürgen Schaich, Alfred Richter, Norbert Stuhlfauth und Markus Pfisterer.

Auf dem Bild fehlen: Raphael Kirsch, Dieter Buchfink und Heinz Arnold

Foto: Markus Pfisterer

Schützenverein „Hubertus“ e. V.



Ostergrüße



Der Schützenverein wünscht allen Mitgliedern, Gästen und Freunden

Frohe Ostern

Öffnungszeiten über Ostern:

Gaststätte hat über Ostern wie folgt geöffnet:

Karfreitag, 18.04.2025 geschlossen

Ostersonntag, 20.04.2025 von 10.00 - 12.30 Uhr geöffnet

Ostermontag, 21.04.2025 geschlossen

Musikschule Kohlberg



Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den 07. Mai 2025 findet um 20 Uhr im Musikraum des Vereinszentrums ‚Alte Schule‘ die diesjährige Mitgliederversammlung der Musikschule statt.

Die Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Berichte für das Vereinsjahr 2024
 - des geschäftsführenden Vorsitzenden
 - der musikalischen Leitung
 - des Kassenführers
3. Aussprache über die Berichte
4. Entlastungen
 - der Kassenführung durch die Kassenprüfer
 - des Vorstands
5. Wahlen zum Vorstand
6. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens am 02.05.25 beim Vorsitzenden Reinhard Ohly, Brühlweg 9, Kohlberg eingereicht werden.

Arbeitskreis Kelter Kohlberg



Wer bäckt den besten Hefezopf?

Einladung zum zweiten Backwettbewerb: Wer bäckt den besten Hefezopf?

25 Jahre AK Kelter: Jubiläumsfeier am 10. und 11. Mai 2025 in der Kohlberger Kelter

Im Jahr 2022 gab es den ersten Kohlberger Backwettbewerb „Wer bäckt den besten Hefezopf?“ Bäckerinnen präsentierten ihren Hefezopf und dabei gab es überraschend viele Variationen. Wir laden Sie ein zum zweiten Backwettbewerb und sind gespannt auf die Vielfalt ihrer Angebote. Der schwäbische Hefezopf kennt viele Varianten: Ob mit Rosinen, Mandeln, Nüssen, Quark oder Mohn; mit Puderzucker, einer Glasur oder anderen Zutaten. Selbst beim Aufstrich gibt es Vorlieben mit „Gsälz“, Butter oder Schokolade.

Am Sonntag, dem 11. Mai 2025 startet um 14.00 Uhr der zweite Wettbewerb „Wer bäckt den besten Hefezopf“ mit Verkostung und Prämierung unter der Regie von Bäckermeister Benjamin Mayer, Café Bäcker Mayer aus Kohlberg. Alle Backwaren werden bewertet, auf die Sieger warten interessante Preise. Anschließend gibt es dann Kaffee – ohne Kuchen aber mit leckerem Hefezopf!

Anmeldungen und Auskunft zum Backwettbewerb beim AK Kelter über das Kontaktformular auf unserer www.ak-kelter-kohlberg.de oder telefonisch: Monika Deyle, Telefon 07025-6488 und Günther Arnold, Telefon 07025-2552.

Geänderter Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für KW 18
am Montag, 28.04.2025,
um 12.00 Uhr.



**Tageselternverein
Kreis Esslingen e. V.**



Zeit haben. Fördern. Begleiten.



Tagesmutter werden!

Kommen Sie auf uns zu. Wir beraten Sie gerne.
Am 29.05.2025 startet ein Qualifizierungskurs.



Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.
Büro Nürtingen
Frickenhäuser Straße 12
72622 Nürtingen
Telefon **07022 30420-61**
k.heinz@tev-kreis-es.de
www.tageselternverein-kreis-es.de



**Deutsches Rotes Kreuz
Bereitschaft Neuffen**



Blutspende in Neuffen (Städtische Sporthalle)

**Donnerstag, 24.04.2024
14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

Blutspender retten Leben! Sei dabei! Es werden dringend Erstspender gebraucht! Wir bitten Erstspender ihren Termin möglichst vor 18:30 Uhr zu buchen.



Für die Teilnahme ist eine Terminreservierung erforderlich!
Die Anmeldung und aktuelle Informationen finden Sie unter:
<https://www.blutspende.de> oder nach
Einscannen des QR-Codes.

Wir freuen uns, Sie bei Ihrem Blutspendetermin begrüßen zu dürfen.

Bitte zur Blutspende einen gültigen Personalausweis mitbringen!
Ihre DRK-Bereitschaft Neuffen



PARTEIEN

CDU Neuffener Tal



So finden Sie die CDU

Vorsitzender der CDU: Prof. Dr. Matthias Hiller MdB
Wahlkreisbüro: Weberstr. 20, 72622 Nürtingen
Mailadresse: hiller@cdu-nuertingen.de
Webseite: www.cdu-nuertingen.de

Unser Bundestagsabgeordneter: Prof. Dr. Matthias Hiller MdB
Wahlkreisbüro: Weberstr. 20, 72622 Nürtingen,
Mailadresse: matthias.hiller@bundestag.de
Webseite: www.matthias-hiller.com
Instagram: www.instagram.com/matthias_hillernt/?hl=de

Ansprechpartner für Kohlberg: Gundbert Schall, Zwillberg 5,
Neuffen, Tel.: (07025) 10 87 01, Mail: g.schall@gr.neuffen.de.

Unsere Kreisräte: Simon Blessing, Tel.: (07022) 9434290,
simon.blessing@frickenhausen.de
Dr. Manuela Auer-Rebmann, Tel.: (07025) 4141,
auer-rebmann@gmx.net

SPD-Ortsverein

Neuffen-Beuren-Kohlberg



Kontakt: Vorsitzender des SPD-Ortsvereins:

Joachim Rapp, Friedrich-Silcher-Straße 64, 72639 Neuffen,
Tel. 07025 83927
Mail: vorstand@spd-neuffen.de, www.spd-neuffen.de

Unsere SPD-Kreistagsfraktion: Michael Medla

Mail: info@michaelmedla.de

Unser Bundestagsabgeordneter: MdB Dr. Nils Schmid

Wahlkreisbüro, Bahnhofstr. 8, 72622 Nürtingen
Tel: 07022 / 21 19 20
Mail: wahlkreis@nils-schmid.de

Unser Landtagsabgeordneter: Nicolas Fink

Wahlkreisbüro, Katharinenstr. 21, 73728 Esslingen a. N.
Tel: 0711 / 352002, Mail: wahlkreis@nicolas-fink.de

Jusos Region Nürtingen: Jannik Kegler, nuertingen@jusos-es.de

Bündnis 90 - Die Grünen Ortsverein Neuffener Tal



Kontakt: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - OV Neuffener Tal:

Matthias Knecht (Sprecher), Elke Dengler, Gerhard Tögel (Kassier)
E-Mail: info@gruene-neuffenertal.de

**Kreisgeschäftsstelle BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband
Esslingen,** Plochinger Str.14 72622 Nürtingen, www.gruene-es.de,
Tel. 07022-35851, E-Mail: mail@gruene-es.de

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident:

Persönliche Referentin Ingrid Grischtschenko:
Montag - Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr, Plochinger Straße 14,
72662 Nürtingen, Tel. 07022 9419960,
Mail: "Winfried.Kretschmann.wk1@gruene.landtag-bw.de",
"www.winfried.kretschmann.de"

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)

Matthias Gastel ist der Abgeordnete von BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN im Wahlkreis Nürtingen Wahlkreisbüro
Tel. 0711-99726140, "matthias.gastel.ma04@bundestag.de"